

# AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG  
an der Havel

---

5. Jahrgang

Nr. 09

10. April 1995

---

## Inhalt

## Seite

### **Öffentliche Bekanntmachung**

- EG-Ausschreibung: Nichtoffenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 1995/96 gemäß VOL, Teil A und B 179
- Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau Straßenbahn- und Omnibusbetriebs-  
hof Hohenstücken in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel 181
- Straßenbau Gewerbepark Görden - Straßenbeleuchtung  
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb 182
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Straßenbau Domviertel (Domlinden) 185
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb  
nach VOL/A - Personalcomputer 188
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb zum  
Umzug von Schulen 189
- Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 1995  
(Beschluß Nr. 423/94) 190
- Benutzungsentgelte in den Wohnheimen der Stadt Brandenburg an der Havel  
(Beschluß Nr. 8/95) 194
- Überführung von Wohnheimen der Stadt Brandenburg an der Havel in freie  
Trägerschaft  
(zum Beschluß Nr. 191/95) 196
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben für den  
Schulträger Potsdam-Mittelmark  
(zum Beschluß Nr. 11/95) 196

- <b>Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1993 der Stadt Brandenburg an der Havel und deren Entlastung</b> (Beschluß Nr. 62/95)	197
- <b>Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1993 der Gemeinde Götting und deren Entlastung</b> (Beschluß Nr. 63/95)	199
- <b>Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1993 der Gemeinde Schmerzke und deren Entlastung</b> (Beschluß Nr. 64/95)	201
<b>Information</b>	
- <b>Das Ordnungsamt informiert: Wochenmarkt in Nord verlagert</b>	203
- <b>Anliegerbeitrag für Radwege</b>	203
- <b>Umweltpreis der Stadt Brandenburg an der Havel</b> (zum Beschluß Nr. 20/95 der SVV vom 22.02.1995)	204
- <b>Das Amt für Wirtschaftsförderung informiert</b>	205

## Öffentliche Bekanntmachung

### EG-Ausschreibung: Nichtoffenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 1995/96 gemäß VOL, Teil A und B

---

1. Auftraggeber: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Schulverwaltungsamt  
Am Gallberg 4 b  
14770 Brandenburg an der Havel  
  
Tel.: 03381/30 48 67  
Fax: 03381/30 48 70
  
2. a) Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren gemäß VOL,  
Teil A und B  
  
b) Dringlichkeit: gemäß § 18 a Nr. 2 Absatz 1 und 2  
Satz 2 VOL/A  
  
c) Form des Vertrages: Liefervertrag
  
3. a) Lieferort: 39 Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel,  
entsprechend den festgelegten Losen  
  
b) Art/Menge: Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 1995/96  
im Wert von ca. 1 Mio. DM  
  
c) Teilung der Lose: Es ist eine Teilung in 9 Lose vorgesehen.  
Angebote können für die einzelnen Lose abgegeben werden.  
Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
  
4. Lieferfristen: 11.08.95 für allgemeinbildende  
Schulen und Förderschulen  
  
06.10.95 für berufsbildende Schulen  
(außer duales System)  
  
17.11.95 für berufsbildende Schulen  
im dualen System
  
5. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

- 6.a) Schlußtermin für Teilnahmeanträge: 18.04.95
- b) Die Teilnahmeanträge sind an die unter Punkt 1 genannte Anschrift zu senden.
- c) Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache abzufassen.
7. Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe: bis 19.04.95
8. Folgende Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:
- Angaben zur Lieferfähigkeit (Lieferzeiten, Zuverlässigkeit)
  - Angaben zum möglichen Lieferumfang
9. Zuschlagskriterien
- günstigster Rabatt nach den allgemeinen Bedingungen des Sammelrevers 1974 vom Stand November 1991
10. Anschrift der Vergabepflichtstelle:
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Herrn Füchtjohann  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14461 Potsdam  
Tel.: 0331/866-2243  
Fax: 0331/866-2202
11. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 04.04.1995
12. Tag des Eingangs der Bekanntmachung:

gez. Brauns  
Beigeordnete

**Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau Straßenbahn- und Omnibusbetriebshof Hohenstücken in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel**

---

Die Verkehrsbetriebe Brandenburg GmbH hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit:

vom 19.04.95 bis zum 19.05.95

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, August-Bebel-Straße 23 - 27, in 14770 Brandenburg an der Havel, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienstzeiten:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02.06.95, beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon 03342/355 115 oder 355 147) oder beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, August-Bebel-Straße 23 - 27, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muß den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz - PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Anhörungsbehörde auf den 22. Juni 1995, 10.00 Uhr, in 14776 Brandenburg an der Havel, Bauhofstraße 24, Kulturhaus der Verkehrsbetriebe Brandenburg GmbH anberaumt hat.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluß des Erörterungstermines beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vertreterbestellung oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluß des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluß) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

-----

**Straßenbau Gewerbepark Görden - Straßenbeleuchtung**  
**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

---

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Tiefbauamt  
August-Bebel-Str. 23 - 27  
14770 Brandenburg  
Tel.: 03381/58 66 21  
Fax: 03381/58 66 04

2. **Verfahrensweise:** Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb nach VOB/A
3. **Ausführungsort:** Brandenburg an der Havel - Gewerbepark Görden
4. **Leistungsart:** Straßenbeleuchtung
- 4.1 **Leistungsumfang:** - 1.600 m Kabel verlegen  
- 39 St Lichtpunkte installieren  
- 1.200 m Kabelgraben herstellen und verfüllen
5. **Vergabe nach Teillosen:** nein
6. **Ausführungszeit:** Juni - Juli 1995
7. **Verdingungsunterlagen:**
- 7.1 **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Die Unterlagen sind bis spätestens 24.04.95 (Posteingang) anzufordern.
- in der:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Bauverwaltung, Tiefbauamt  
August-Bebel-Str. 23 - 27  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/58 66 21  
Fax: 03381/58 66 04
- 7.2 **Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:** 28.04.1995
- von:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt, Submissionsstelle  
Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- 7.3 **Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Tiefbauamt  
Herr Wendt

Tel.: 03381/58 66 30  
August-Bebel-Str. 23 - 27  
14770 Brandenburg an der Havel

- 7.4 Unkostenbeitrag: entfällt
- 7.5 Angebote sind zu adressieren: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionstelle, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:  
Ausschreibung  
Gewerbepark Görden - Straßenbeleuchtung
8. Eröffnungstermin/  
Ende der  
Angebotsfrist: 09.05.1995, 10.00 Uhr  
Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haus 1, 1.Etage, Zi 102 (Sitzungsraum)  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
9. Zuschlag-/Bindefrist: endet am 26.05.1995
10. Zahlungsbedingungen/Sicherheiten: nach VOB/B
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-g) der VOB/A
12. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes  
Brandenburg  
Referat III/5  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
14467 Potsdam



Tel.: 0331/866 23 56

Fax: 0331/866 23 02

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

---

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Straßenbau Domviertel  
(Domlinden)**

---

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Tiefbauamt  
August-Bebel-Str. 23 - 27  
14770 Brandenburg  
Tel.: 03381/58 66 21  
Fax: 03381/58 66 04
2. Verfahrensweise: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
3. Ausführungsort: Brandenburg an der Havel, Domviertel
4. Leistungsart: Straßenbau
- 4.1 Leistungsumfang:
  - 1.500 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster in Fahrbahnen auf vorhandener Tragschicht
  - 2.600 m<sup>2</sup> Aufbruch von Natursteinpflaster in Fahrbahn- u. Gehbahnbereichen
  - 8 St. Regeneinläufe
  - 100 m Regenwassersammelleitung DN 200
  - 30 m Regenwasseranschlußleitg. DN 150
  - 1.400 m<sup>2</sup> Schottertragschicht 30 cm dick
  - 1.400 m<sup>2</sup> bit. Tragschicht 10 cm dick
  - 1.400 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster in Fahrbahnen
  - 1.200 m<sup>2</sup> Schottertragschicht 15 cm dick
  - 1.200 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster in Gehbahnen
  - diverse Borde aus Natursteinmaterial
5. Vergabe nach Teillosen: nein
6. Ausführungszeit: 26.06.1995 - 02.09.1995  
Zweischichtbetrieb wird gefordert,  
Vollsperrung vom 10.07.95 - 05.08.95

7. **Verdingungs-  
unterlagen:**

7.1 **Anforderung der  
Verdingungs-  
unterlagen:**

Die Unterlagen sind bis spätestens  
26.04.95 (Posteingang) anzufordern.

in der:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Bauverwaltung, Tiefbauamt  
August-Bebel-Str. 23 - 27  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/58 66 21  
Fax: 03381/58 66 04

7.2 **Ausgabe bzw. Ver-  
sand der Unter-  
lagen:**

03.05.1995

von:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle  
Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel

7.3 **Auskünfte zu den  
Verdingungsunter-  
lagen erteilt:**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Tiefbauamt  
Frau Saupe  
Tel.: 03381/58 66 20  
August-Bebel-Str. 23 - 27  
14770 Brandenburg an der Havel

7.4 **Unkostenbeitrag:**

Für die Verdingungsunterlagen ist von den  
Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von  
45,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.  
Einzuzahlen bei der Commerzbank Branden-  
burg an der Havel  
Bankleitzahl: 16040000  
Konto-Nr.: 25 22 100  
Codierung: 6020.110.1000.9  
Text: Straßenbau Domviertel  
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 7.5 Angebote sind zu adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionstelle, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:  
Ausschreibung  
Straßenbau Domviertel
8. Eröffnungstermin/  
Ende der  
Angebotsfrist: 15.05.1995, 11.00 Uhr  
Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
9. Zuschlag-/Bindefrist: endet am 26.06.1995
10. Zahlungsbedingungen/Sicherheiten: nach VOB/B
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-g) der VOB/A
12. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes  
Brandenburg  
Referat III/5  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331/866 23 56  
Fax. 0331/866 23 02

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

---

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A -  
Personalcomputer**

---

1. Vergabestelle: Städtisches Klinikum Brandenburg  
Hochstraße 29  
14770 Brandenburg an der Havel  
  
Tel.: 03381/361675  
Fax: 03381/361179
2. Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr. 3 Buchstabe a und b VOL/A
- 3.a Ort der Lieferung/  
Leistung: Städtisches Klinikum Brandenburg  
Hochstraße 29
- 3.b Art und Menge der  
zu liefernden Waren: - Personalcomputer-Konfiguration festgelegt  
- div. Drucker für PC
- 3.c Vergabe in Losen: ist vorgesehen  
Fachlose  
- PC  
- Drucker für PC
4. Lieferzeitraum: Juni 1995
- 5.a Verdingungsunterlagen: Der Teilnahmeantrag ist schriftlich bis zum 26.04.95 an die Vergabestelle zu stellen.
- 5.b Teilnahmeantrag ist  
zu adressieren an: Städtisches Klinikum Brandenburg  
Abt. Einkauf  
Hochstraße 29  
14770 Brandenburg an der Havel
6. Absendung der  
Aufforderung zur  
Angebotsabgabe: Die Verdingungsunterlagen werden bis spätestens 28.04.95  
abgesandt.

7. **Auskünfte:** Mit dem Teilhahmeantrag sind von den Lieferanten Referenzobjekte im öffentlichen Dienst anzugeben.
8. **Kriterien zur Auftragserteilung:** Preis und Service
9. **Nachprüfstelle:** Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat III/5  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331/866 23 56  
Fax: 0331/866 23 02
10. **Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.**

Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

---

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb zum Umzug von Schulen**

---

1. **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Schulverwaltungsamt  
Am Gallberg 4 b  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/30 48 67  
Fax: 03381/30 48 70
2. **Art der Vergabe:** Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 3 a VOL/A
3. **Art/Umfang der Leistung:** Umzüge von 5 Schulen
4. **Leistungsorte:** Stadt Brandenburg sowie Ortsteil Plaue entsprechend den Losen
5. **Teilung in Lose:** Es ist eine Teilung in 3 Lose vorgesehen.  
Angebote können für die einzelnen Lose abgegeben werden.  
Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
6. **Leistungszeitraum:** 26. - 28.06.1995

7. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
- 8.a) Schlußtermin für  
Teilnahmeanträge: bis **19.04.1995**
- b) Die Teilnahmeanträge sind an die unter Punkt 1 genannte Anschrift zu senden.
9. Absendung der  
Aufforderung zur  
Angebotsabgabe: **21.04.1995**
10. Folgende Nachweise  
sind mit dem Teil-  
nahmeantrag ein-  
zureichen:                   - Angaben zur Leistungsfähigkeit (Fahrzeugart/Anzahl)  
  
  - Nachweis zur Berechtigung der Leistung
11. Der Bewerber unterliegt mit Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht-berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).
12. Nachprüfstelle:           Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
                                  Referat III/5  
                                  Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
                                  14467 Potsdam  
                                  Tel.: 0331/866 23 56  
                                  Fax: 0331/866 23 02

gez. Brauns  
Beigeordnete

-----

#### **Beschluß Nr. 423/94**

#### **Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 1995**

---

Aufgrund des § 78 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.1994 mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.03.1995 folgende Haushaltssatzung erlassen:



- (4) Der Steuerhebesatz für Gewerbesteuern wird für das Haushaltsjahr auf 350 % festgesetzt.
- (5) Für die am 05.12.1993 eingegliederten ehemaligen Gemeinden Göttin, Schmerzke, Klein Kreutz und den ehemaligen Ortsteil Mahlenzien der Gemeinde Viesen gelten auf der Grundlage von § 4 des 3. Gemeindeeingliederungsgesetzes vom 20.09.1993 (GVBl. für das Land Brandenburg I/93 Seite 390) i. V. m. den jeweiligen Eingliederungsverträgen abweichend vom Absatz 1 und 4 die folgenden Steuerhebesätze:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	340 %
Gewerbesteuer	300 %

#### § 4

Für den Wirtschaftsplan des Städtischen Klinikums Brandenburg werden festgesetzt:

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1. | <u>im Erfolgsplan</u>                                      |                  |
|    | die Erträge auf  | 88.939.529,00 DM |
|    | die Aufwendungen auf                                       | 88.939.529,00 DM |
|    | der Jahresgewinn auf                                       | 0 DM             |
|    | der Jahresverlust auf                                      | 0 DM             |
| 2. | <u>im Vermögensplan</u>                                    |                  |
|    | die Einnahmen auf  | 4.123.000,00 DM  |
|    | die Ausgaben auf   | 4.123.000,00 DM  |
| 3. | der Gesamtbetrag der Kredite auf                           | 0 DM             |
|    | davon für Zwecke der Umschuldung                           | 0 DM             |
| 4. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen auf | 0 DM             |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                     | 7.000.000,00 DM  |

#### § 5

Entscheidungsrichtlinien hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 der Gemeindeordnung und den Verwaltungsvorschriften zum § 10 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg

1. Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sind:
- 1.1 über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie den Betrag von 100.000,00 DM nicht übersteigen oder
- 1.2 über- und außerplanmäßige Ausgaben, die durchlaufende Zahlungen sind oder



- 1.3 über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn die Deckung in voller Höhe durch zweckgebundene Mehreinnahmen erfolgen kann oder
- 1.4 alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag von 100.000,00 DM nicht übersteigen.

Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

- 1.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
2. Bei Investitionen, für die im laufenden Jahr schon Haushaltsmittel im Vermögenshaushaltsplan zur Verfügung stehen und im folgenden Jahr fortgesetzt werden, entscheidet im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

bis zur Höhe von 50.000,00 DM der Kämmerer

über die Leistung überplanmäßiger Ausgaben. Voraussetzung hierfür ist, daß die Deckung durch die Kürzung der im folgenden Jahr im Investitionsplan bei der gleichen Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel erfolgen kann.

In Fällen anderweitiger Deckung oder beim Anfall von Mehrkosten gegenüber den im Investitionsplan angegebenen Gesamtkosten der Maßnahme ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, zu deren Leistung der Kämmerer nach Maßgabe der Ziffern 1 und 2 seine Zustimmung gegeben hat, sind der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Soweit in der zweiten Hälfte eines Haushaltsjahres aus zwingenden Gründen durch die Verwaltung bereits Aufträge oder Bestellungen aus zu erwartenden Haushaltsansätzen des Verwaltungshaushaltes für das folgende Haushaltsjahr erteilt werden müssen, die nach derzeitigem Haushaltsrecht eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich machen würden, wird der Kämmerer ermächtigt, auf begründeten Antrag der Fachverwaltung hin bis zur Höhe von insgesamt 30 % des vergleichbaren Ansatzes des laufenden Haushaltsjahres Mittel zur Auftragsvergabe vorab unter der Voraussetzung freizugeben, daß für das kommende Haushaltsjahr ein Ansatz bis zu mindestens dieser Höhe verbindlich zu erwarten ist.

4. Es liegt im Ermessen des Kämmerers, von den Ermächtigungen in Ziffer 1 und 2 Gebrauch zu machen, oder zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen zu lassen.

Brandenburg an der Havel, den 21.12.1994.

gez. Dr. Kallenbach  
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

-----

**Anmerkung:**

Die Haushaltssatzung 1995 und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gemäß § 78 (5) der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die erforderliche Genehmigung liegt mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.03.1995 vor.

-----

**Beschluß Nr. 8/95**

**Benutzungsentgelte in den Wohnheimen der Stadt Brandenburg an der Havel**

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel stimmte in ihrer Sitzung am 29.03.1995 der Entgeltregelung für die Benutzung der Wohnheime der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß beiliegender Anlage zu.

gez. Dr. Maiwald  
1. Stellvertreter des  
Stadtverordnetenvorstehers

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

Anlage

-----

## **Entgeltregelung**

### **Erhebung von Benutzungsentgelten in den Wohnheimen der Stadt Brandenburg an der Havel**

---

#### **1.**

##### **Allgemeines**

1. Wohnheimplätze können bei der zuständigen Wohnheimleitung beantragt werden.
2. Es besteht kein Anspruch auf einen Wohnheimplatz.

#### **2.**

##### **Entgelte für die Benutzung von Wohnheimplätzen**

Die Entgelte gelten für Übernachtungen.

##### 1. Wohnheim Thüringer Straße

Übernachtung: 33,00 DM/Nacht

##### 2. Wohnheim Vereinsstraße

Übernachtung: 27,00 DM/Nacht

##### 3. Wohnheim Kirchmöser

Übernachtung: 30,00 DM/Nacht

#### **3.**

##### **Zahlungsmodus und Fälligkeit der Benutzungsentgelte**

Die Entgelte sind wöchentlich im voraus beim Verwaltungsleiter des Wohnheimes zu entrichten.

4.

**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum **01.04.1995** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Übernachtung und Inanspruchnahme von Verpflegungsleistungen in Wohnheimen vom 30.09.1992 außer Kraft.

-----

**Überführung von Wohnheimen der Stadt Brandenburg an der Havel in freie Trägerschaft  
(zum Beschluß Nr. 191/95)**

---

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel beschloß in ihrer Sitzung am 29. März 1995, die Verwaltung zu beauftragen, Vorbereitungen zur Privatisierung von Wohnheimen der Stadt Brandenburg an der Havel bzw. zur Überführung in freie Trägerschaft zu treffen. Zielstellung ist der 30. Juni 1995.

-----

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben für den Schulträger Potsdam-Mittelmark  
(zum Beschluß 11/95)**

---

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel bestätigte auf ihrer Sitzung am 22. Februar 1995 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben für den Schulträger Potsdam-Mittelmark.

Nach Bestätigung wird der Schulbezirk für die berufliche Bildung in der Stadt Brandenburg an der Havel für die Berufe Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer sowie Elektroinstallateur auf den Kreis Potsdam-Mittelmark (die Ämter Beetzsee, Emster-Havel, Lehnin, Wusterwitz, Ziesar, Belzig und Wiesenburg) erweitert.

Diese Vereinbarung, die sowohl von Oberbürgermeister Dr. Helmut Schliesing als auch von Landrat Koch unterzeichnet wurde, tritt nach der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zum Beginn des Schuljahres 1995/96 in Kraft.

-----

**Beschluß Nr. 62/95**

**Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1993 der Stadt Brandenburg an der Havel und deren Entlastung**

---

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel nimmt das in dem vorliegenden Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 1993 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 1993 unter Einbeziehung der Abschlußbuchungen wie folgt (Anlage) fest.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Brandenburg des Haushaltsjahres 1993 wird die Entlastung gemäß Paragraph 93 Gemeindeordnung erteilt.

gez. Dr. Maiwald  
1. Stellvertreter des  
Stadtverordnetenvorstehers

Anlage

-----

Stadt Brandenburg an der Havel		JAHRESRECHNUNG für das Haushaltsjahr 1993				
1. Kassennüßiger Abschluß						
EINNAHMEN		A KR aus Vorjahr B KR in Abgang	Soll- Einnahmen HH-Einnahmereste	Soll-Einnahmen lfd. Hj.	Ist-Einnahmen	Kassen- einnahmereste
Verwaltungs- haushalt	A	5.778.563,34				
	B	1.488.151,59		259.230.136,76	256.411.903,31	7.108.645,20
Vermögens- haushalt	A	61.056.677,50				
	B	117.806,84		59.189.117,78	114.258.277,57	5.869.710,87
zusammen		65.229.282,41		318.419.254,54	370.670.180,88	12.978.356,07
Vorschüsse				85.355.954,48	85.355.954,48	
Verwahrgelder						
insgesamt		65.229.282,41	0,00	491.485.582,13	543.671.412,47	13.043.452,07
AUSGABEN		A KR aus Vorjahr B KR in Abgang	Soll-Ausgaben HH-Ausgabereste	Soll-Ausgaben lfd. Hj.	Ist-Ausgaben	Kassen- ausgabereste
Verwaltungs- haushalt	A	1.708.769,88				
	B	% 1.306,40	2.901.443,79	278.998.764,03	283.625.790,87	% 15.506,77
Vermögens- haushalt	A	% 34.228,45				
	B	12.221,94	46.602.326,84	40.413.548,74	86.969.425,19	
zusammen		1.663.625,89	49.503.770,63	319.412.312,77	370.595.216,06	% 15.506,77
Vorschüsse				81.534.183,78	81.585.015,27	% 50.831,49
Verwahrgelder						
insgesamt		1.663.625,89	49.503.770,63	483.723.787,68	534.957.522,46	% 66.338,26
		Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Vorschüsse	Verwahrgelder	insgesamt
Ist-Einnahmen		256.411.903,31	114.258.277,57	85.355.954,48	87.645.277,11	543.671.412,47
Ist-Ausgaben		283.625.790,87	86.969.425,19	81.585.015,27	82.777.291,13	534.957.522,46
Übersch./Fehlhb.		% 27.213.887,56	27.288.852,38	3.770.939,21	4.867.985,98	8.713.890,01
Kassenbestand		% 27.213.887,56	27.288.852,38	3.770.939,21	4.867.985,98	8.713.890,01
2. Haushaltsrechnung						
-Feststellung des Ergebnisses -			Soll-Ausg. VwHH	278.998.764,03		
			Soll-Ausg. VmHH	40.413.548,74		
			darin enthaltener Überschuß:			
Soll-Einnahmen VwHH		259.230.136,76	Su. Soll-Ausgaben	319.412.312,77		
Soll-Einnahmen VmHH		59.189.117,78	+ Neue HAR			
Su. Soll-Einnahmen		318.419.254,54	VwHH	1.035.113,19		
			VmHH	40.073.125,19	41.108.238,38	
+ neue HER		10.700.000,00	- Abgang alter HAR			
- Abgang alter HER			VwHH	1.168.349,67		
- Abgang alter KER		1.605.958,43	VmHH	10.703.141,05	11.871.490,72	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		327.513.296,11	-> Abgang alter KAR	10.915,54		
			Summe hereinigte			
			Sollausgaben	348.638.144,89		
			Diff. hereinigte Soll-Einnahmen / bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	% 21.124.848,78		

Festgestellt:

Brandenburg an der Havel, den 05.08.94

DER OBERBÜRGERMEISTER

*U. V. Müller*

Aufgestellt:

Brandenburg an der Havel, den 05.08.94

DER KÄMMERER

*[Handwritten Signature]*

**Beschluß Nr. 63/95**

**Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1993 der Gemeinde Götting und deren Entlastung**

---

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel nimmt das in dem vorliegenden Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Götting für das Haushaltsjahr 1993 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 1993 unter Einbeziehung der Abschlußbuchungen wie folgt (Anlage) fest.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Götting des Haushaltsjahres 1993 wird die Entlastung gemäß Paragraph 93 Gemeindeordnung erteilt.

gez. Dr. Maiwald  
1. Stellvertreter des  
Stadtverordnetenvorstehers

Anlage

---

EINNAHMEN		A KR aus Vorjahr B KR in Abgang	Soll- Einnahmen HH-Einnahmereste	Soll-Einnahmen lfd. Hj.	Ist-Einnahmen	Kassen- einnahmereste
Verwaltungs- haushalt	A					
	B			769.664,44	754.771,40	14.893,04
Vermögens- haushalt	A					
	B			624.875,98	624.875,98	0,00
zusammen				1.394.540,42	1.379.647,38	14.893,04
Vorschüsse				500,00	500,00	0,00
Verwahrgelder				462.987,13	462.987,13	0,00
insgesamt		0,00	0,00	1.858.027,55	1.843.134,51	14.893,04
AUSGABEN		A KR aus Vorjahr B KR in Abgang	Soll-Ausgaben HH-Ausgabereste	Soll-Ausgaben lfd. Hj.	Ist-Ausgaben	Kassen- ausgabereste
Verwaltungs- haushalt	A					
	B			769.664,44	769.664,44	0,00
Vermögens- haushalt	A					
	B			624.875,98	624.875,98	0,00
zusammen				1.394.540,42	1.394.540,42	0,00
Vorschüsse				500,00	500,00	0,00
Verwahrgelder				162.691,33	162.691,33	0,00
insgesamt		0,00	0,00	1.557.731,75	1.557.731,75	0,00
		Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Vorschüsse	Verwahrgelder	insgesamt
Ist-Einnahmen		754.771,40	624.875,98	500,00	462.987,13	1.843.134,51
Ist-Ausgaben		769.664,44	624.875,98	500,00	162.691,33	1.557.731,75
Übersch./Fehlhb.		% 14.893,04	0,00	0,00	300.295,80	285.402,76
Kassenbestand		% 14.893,04	0,00	0,00	300.295,80	285.402,76

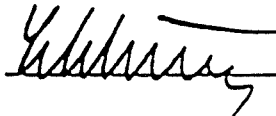
2. Haushaltsrechnung	
-Feststellung des Ergebnisses -	Soll-Ausg. VwHH 769.664,44 Soll-Ausg. VmHH 624.875,98 darin enthaltener Überschuß:
Soll-Einnahmen VwHH 769.664,44	Su. Soll-Ausgaben 1.394.540,42
Soll-Einnahmen VmHH 624.875,98	+ Neue HAR 0,00 VwHH VmHH
Su. Soll-Einnahmen 1.394.540,42	- Abgang alter HAR 0,00 VwHH VmHH
+ neue HER 0,00	- Abgang alter KAR 0,00
- Abgang alter HER 0,00	
- Abgang alter KER 0,00	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen 1.394.540,42	Summe bereinigte Sollausgaben 1.394.540,42
	Diff. bereinigte Soll-Einnahmen / bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) 0,00


Festgestellt:  
Brandenburg an der Havel, den 20.09.1994

Aufgestellt:  
Brandenburg an der Havel, den 20.09.1994

DER OBERBÜRGERMEISTER

DER KÄMMERER







**Beschluß Nr. 64/95**

**Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1993 der Gemeinde Schmerzke und deren Entlastung**

---

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel nimmt das in dem vorliegenden Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Schmerzke für das Haushaltsjahr 1993 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 1993 unter Einbeziehung der Abschlußbuchungen wie folgt (Anlage) fest.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Schmerzke des Haushaltsjahres 1993 wird die Entlastung gemäß Paragraph 93 Gemeindeordnung erteilt.

gez. Dr. Maiwald  
1. Stellvertreter des  
Stadtverordnetenvorstehers

Anlage

---


Kleemeinde Schnerzke		JAHRRECHNUNG für das Haushaltsjahr 1993			
1. Kassennüßiger Abschluß					
EINNAHMEN	A KR aus Vorjahr B KR in Abgang	Soll-Einnahmen III-Einnahmereste	Soll-Einnahmen IId. IIj.	Ist-Einnahmen	Kassen- einnahmereste
Verwaltungs- haushalt	A B		964.834,84	951.919,64	12.915,20
Vermögens- haushalt	A B		714.223,73	714.223,73	0,00
<b>zusammen</b>			<b>1.679.058,57</b>	<b>1.666.143,37</b>	<b>12.915,20</b>
Vorschüsse			500,00	500,00	0,00
Verwahrgelder			430.908,00	430.908,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.110.466,57</b>	<b>2.097.551,37</b>	<b>12.915,20</b>
AUSGABEN	A KR aus Vorjahr B KR in Abgang	Soll-Ausgaben III-Ausgabereste	Soll-Ausgaben IId. IIj.	Ist-Ausgaben	Kassen- ausgabereste
Verwaltungs- haushalt	A B		964.834,84	964.834,84	0,00
Vermögens- haushalt	A B		714.223,73	714.223,73	0,00
<b>zusammen</b>			<b>1.679.058,57</b>	<b>1.679.058,57</b>	<b>0,00</b>
Vorschüsse			500,00	500,00	0,00
Verwahrgelder			341.478,70	341.478,70	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.021.037,27</b>	<b>2.021.037,27</b>	<b>0,00</b>
	Verwaltungs-III	Vermögens-III	Vorschüsse	Verwahrgelder	insgesamt
Ist-Einnahmen	951.919,64	714.223,73	500,00	430.908,00	2.097.551,37
Ist-Ausgaben	964.834,84	714.223,73	500,00	341.478,70	2.021.037,27
Übersch./Fehlh.	% 12.915,20	0,00	0,00	89.429,30	76.514,10
Kassenbestand	% 12.915,20	0,00	0,00	89.429,30	76.514,10
2. Haushaltsrechnung					
Feststellung des Ergebnisses -		Soll-Ausg. VwIII	964.834,84		
		Soll-Ausg. VmIII	714.223,73		
		darin enthaltener Überschuß:			
Soll-Einnahmen VwIII	964.834,84	Su. Soll-Ausgaben	1.679.058,57		
Soll-Einnahmen VmIII	714.223,73	+ Neue IAR VwIIH	0,00		
Su. Soll-Einnahmen	1.679.058,57	VmIII			
+ neue HER	0,00	- Abgang alter IAR VwIII	0,00		
- Abgang alter IER	0,00	VmIIH			
- Abgang alter KER	0,00	- Abgang alter KAR	0,00		
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.679.058,57	Summe bereinigte Sollausgaben	1.679.058,57		
		Diff. bereinigte Soll-Einnahmen / bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00		

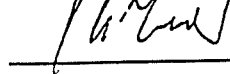
Festgestellt:  
Brandenburg an der Havel, den 20.09.1994

Aufgestellt:  
Brandenburg an der Havel, den 20.09.1994

DER OBEBÜRGERMEISTER

DER KAMMERER





## **Information**

### **Das Ordnungsamt informiert: Wochenmarkt in Nord verlagert**

---

Mit Wirkung vom 20.03.1995 wurde der Wochenmarkt in Stadtteil Brandenburg-Nord vom Bereich Werner-Seelenbinder-Straße/Prignitzstraße in den Bereich Werner-Seelenbinder-Straße/Barnimstraße (Nutzung bis zum Hochhaus Barnimstraße) verlagert.

Die täglichen Wochenmarktzeiten montags bis freitags 7.00 bis 18.00 Uhr und samstags 7.00 bis 14.00 Uhr werden beibehalten.

-----

### **Anliegerbeitrag für Radwege**

---

Das Amt für kommunale Abgaben möchte die Eigentümer der Grundstücke an der Magdeburger Straße informieren, daß im Monat April Straßenausbaubeiträge für den neu angelegten und verbesserten Radweg erhoben werden.

Im Monat Mai werden Beiträge für die Radwege Wilhelmsdorfer Landstraße, Ziesarer Landstraße, Wusterwitzer Straße und Schulstraße und im Monat Juli für den Radweg Quenzweg erhoben.

Grundlage dafür sind das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg sowie die Satzung zur Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Satzung ist im Amtsblatt Nr. 26 vom 10.12.1992 veröffentlicht.

-----

**Umweltpreis der Stadt Brandenburg an der Havel**  
(zum Beschluß Nr. 20/95 der SVV vom 22.02.1995)

---

Bereits zum zweiten Mal soll in der Stadt Brandenburg an der Havel ein **Umweltpreis** vergeben werden.

**Voraussetzungen**

Eingereicht werden können Projekte, die in geeigneter Weise zur Verbesserung der Umwelt beitragen, selbst wenn sie noch nicht abgeschlossen sind. Dabei sind insbesondere Originalität und Kreativität gefragt. Das Projekt sollte kooperativ entstanden sein, einen speziellen Umwelteffekt erzielen und nachgenutzt werden oder große Breitenwirkung oder Beispielwirkung entfalten können. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen sowie Arbeitsgruppen von Institutionen, Betrieben, Schulen, Kinder-, Jugend- und anderen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden.

**Dotierung**

Der Umweltpreis besteht aus einem Geldpreis im Werte von 1.000 DM, der durch den Verein zur Förderung des Umweltschutzes e.V. auf **2.000 DM** erhöht wurde. Darüber hinaus erhält das im Rahmen der Umweltpreisvergabe 1995 beste Projekt eines Kindergartens einen vom F.D.P. - Kreisvorstand gestifteten Preis in Höhe von **1.000 DM**. Aus Anlaß des 90jährigen Bestehens der weltweiten Rotary Organisation stiftete der Rotary Club Brandenburg/Havel einen jährlich zu vergebenden Preis in Höhe von **3.000 DM** für die beste Leistung von Brandenburger Schülern oder Jugendgruppen zur Verbesserung der Umwelt.

**Termin**

Die Bewerbung erfolgt formlos bis zum 30. April 1995.

**Projektvorstellung**

Das Projekt sollte in kurzer und übersichtlicher Form vorgestellt werden. Zur Veranschaulichung können ergänzend Fotos, Modelle oder Anschauungstafeln eingereicht werden.

**Bewertungskriterien**

Die Bewerbungsunterlagen werden durch die Mitglieder eines Vergabegremiums nach den festgelegten Kriterien bewertet. Nach der Auswertung wird über die Preisvergabe mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Bei der Bewertung finden folgende Punkte besondere Berücksichtigung:

- Wie wirken sich diese Veränderungen auf die Umwelt aus?
- Welche alternativen Ideen wurden verwirklicht?
- Wer war an dieser Aktion beteiligt?

Der Rechtsweg bei der Vergabe ist ausgeschlossen.

### **Verleihung**

Die Umweltpreisverleihung erfolgt anlässlich des Weltumwelttages (6. Juni) im Rahmen des Krugparkfestes am **10. Juni 1995**.

### **Bewerbungen**

Bewerbungen sind zu richten an das Amt für Umwelt- und Naturschutz, Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf, Ziesarer Landstraße, 14776 Brandenburg an der Havel. Nähere Informationen sind unter der Telefonnummer 66 31 35 erhältlich. Ansprechpartnerin ist Frau Weigmann.

-----

### **Das Amt für Wirtschaftsförderung informiert**

---

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (MWMT) kann Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien fördern. Die entsprechende Richtlinie trat am 01.01.1995 in Kraft.

Vorrangig gefördert werden Projekte insbesondere des produzierenden Gewerbes in den Bereichen: Produktionssteuerung, CIM, Qualitätskontrolle, Prozeßsimulation, CAD (Schaltkreisentwurf, Architektur ...), Industrieroboter und Bürokommunikation sowie die Anwendung und Weiterentwicklung von Vernetzungsprojekten, technologisch neuartigen Datenbanken, neuartigen Methoden der Bildverarbeitung sowie innovative Medientechnologien.

Zuwendungsempfänger sind vorzugsweise kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg. Die Förderung erfolgt als Projektförderung mit Anteilsfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Kosten und maximal 400 TDM.

Die Antragstellung erfolgt über das MWMT, Referat 47, in 14460 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Tel. 0331/8660. Entsprechende Antragsunterlagen sind im Ministerium erhältlich. Zu weiteren Informationen steht neben dem Ministerium das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung (Tel. 0331/562 367, Frau Brandt) zur Verfügung.

---

**Herausgegeben von:** Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -  
**Verantwortlich:** Sabine Ahlfeld      Tel.: (03381) 58-1300/-1301      FAX: (03381) 58-1304  
**Herstellung:** Eigendruck      **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Presse-  
und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese  
Anschrift)      **Einzelpreis:** 1,00 DM      **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)

---